

Luckaer Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Lucka
mit den Ortsteilen Prößdorf und Breitenhain



01. Ausgabe

17.01.2026

32. Jahrgang

ALLES GUTE für 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Lucka, Prößdorf und Breitenhain,

zum Beginn des neuen Jahres wünsch ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Zuversicht und viele positive Momente. Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, wie wichtig Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und Engagement für unsere kleine Stadt sind.

Auch im neuen Jahr werden wir gemeinsam vor Herausforderungen stehen, aber ebenso Chancen nutzen können, um unsere Stadt weiterzuentwickeln. Mein Dank gilt allen, die sich ehrenamtlich, beruflich oder im privaten Umfeld für das Gemeinwohl einsetzen. Viel Erfolg wünsche ich allen ortsansässigen Betrieben, Gewerbetreibenden und Vereinen.

Ich lade Sie ein, das neue Jahr mit Offenheit, Respekt und Vertrauen anzugehen. Helfen Sie bitte durch konstruktive Kritik und Anregungen sowie persönlichem Engagement mit, dass Lucka mit seinen Ortsteilen eine lebens- und liebenswerte Kleinstadt bleibt.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam Verantwortung übernehmen und unsere Gemeinschaft stärken.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute.

Herzlichst, Ihr Bürgermeister
Steffen Zöppel



Die nächste Ausgabe erscheint am **14. Februar 2026**. Redaktionsschluss ist der **4. Februar 2026**.

Telefon Bürgerservice: 034492 31113 | www.lucka.de | E-Mail: service@lucka.de

Impressum – Amtsblatt der Stadt Lucka

Herausgeber:	Stadtverwaltung Lucka
Inhaltsverantwortlich:	Bürgermeister
Kontaktdaten:	Telefon: 034492 31114 Fax: 034492 31199 Anschrift: Pegauer Straße 17 04613 Lucka E-Mail: sebastian@lucka.de Internet: www.lucka.de
Verteilung:	Monatlich kostenlos an alle Haushalte. Bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an die Stadtverwaltung Lucka. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Lucka erworben werden. Nachdruck und Datenübernahme, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Anzeigenannahme:	NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Kontaktdaten:	Anschrift: Dorfstraße 10 04626 Schmölln OT Nöbdenitz Telefon: 034496 60041 E-Mail: lucka@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Lucka gefassten Beschlüsse vom 22. Dezember 2025

Beschluss Nr. 50/2025 ö

Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2023 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Das Ordnungsamt informiert:

Anlässlich der vergangenen Wittersituationen und den damit verbundenen Pflichten für u. a. Grundstückseigentümer, informiert das Ordnungsamt nochmals über die „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Lucka und ihrer Ortsteile“, welche bereits im Amtsblatt der Stadt Lucka Nr. 11/2019 vom 16. November 2019 öffentlich bekannt gemacht wurde:

Satzung

über die Straßenreinigung

im Gebiet der Stadt Lucka und ihrer Ortsteile

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 49 der Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46), hat der Stadtrat der Stadt Lucka in seiner Sitzung am 8. Oktober 2019 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Lucka beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

2) Der Stadt Lucka verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahnen, Einflussöffnungen der Straßenkanäle, Überwege, Radwege, Parkplätze, Bushaltestellen und Haltebuchten sowie folgende Gehwege:

- Gehweg verlängerte Clara-Zetkin-Straße
- Gehweg zur Bushaltestelle Breitenhain
- Nelkenweg

3) Soweit die Stadt Lucka nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren
- b) die Parkplätze
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches
- f) die Überwege

3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

4) Überwege sind die als solche gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Maßgebend ist die Grundbucheintragung. Als vorgenannter Verpflichteter gilt man auch dann, wenn das Grundstück, welches von der Straße durch ein im Eigentum der Stadt Lucka befindliches unbebautes Grundstück getrennt ist und dessen Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 5 m beträgt

2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen.

4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- 1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- 2) Bei nicht ausgebauten Straßen und Wegen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen und Wege mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm, störendem Bewuchs oder Ähnlichem.
- 3) Die Reinigung ist so durchzuführen, dass entstandene Verunreinigungen von den zu reinigenden Flächen zu entfernen sind. Hierzu gehört insbesondere auch die Beseitigung von Wildwuchs, wobei der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln grundsätzlich nicht erlaubt ist.
- 4) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufener Wassernotstand).
- 5) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- 6) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

- 1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte.
- 2) Wird ein Grundstück über mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen. Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es an einer öffentlichen Straße anliegt oder zu ihr eine rechtliche und tatsächliche Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit besteht.

§ 7 Reinigungszeiten

- 1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.
- 2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge u. ä.) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

- 3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 ThürStrG, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) bleibt unberührt.

III. Winterdienst

§ 8 Schneeräumung

- 1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall und Eisglätte die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer für die Nutzung erforderlichen Breite (1,50 m, soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) so zu bestreuen und von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
 - 2) Auf Straßen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierung voneinander getrennt sind, ist ein angemessen breiter Streifen (1,50 m, soweit die Straßenbreite dies hergibt) ab begehbaren Straßenrand entlang der Grundstücksgrenze für den Fußgänger zu bestreuen und vom Schnee zu räumen. Das gilt auch in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO).
 - 3) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor dem Nachbargrundstück bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
 - 4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
 - 5) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern.
 - 6) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumungsfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
 - 7) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
 - 8) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so vom Schnee freigehalten und bei Glätte abgestumpft werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
 - 9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und wenn notwendig, zu wiederholen.
- #### **§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**
- 1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. Auf Straßen ohne Gehweg gilt § 8 Abs. 2 entsprechend.
 - 2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,50 m abzustumpfen. ▶

Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

3) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

4) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 6 zu beseitigen.

5) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

6) § 8 Abs. 9 gilt entsprechend.

IV. Schlussvorschriften

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs.2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Lucka.

- 2)** Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt, den Straßenkehricht nicht sofort und ordnungsgemäß beseitigt oder chemische Mittel einsetzt,
 - entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. nicht turnusgemäß durchführt,
 - entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, Streustoffe und Hilfsmittel verwendet, die die Straße beschädigen oder die Rückstände nach dem Auftauen nicht sofort beseitigt.

§ 12 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichtenden oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Lucka vom 9. November 1998 einschließlich der Änderungssatzung vom 18. Januar 2002 außer Kraft.

Lucka, den 14. November 2019

Backmann-Eichhorn, Bürgermeisterin

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Stadt Lucka

Neuer Traktor für den Bauhof der Stadt Lucka angeschafft

Die Stadt Lucka hat in den vergangenen Wochen ihren Bauhof technisch verstärkt. Ein neuer Kommunaltraktor vom Typ Kubota L2-552 inklusive umfangreicher Anbaugeräte konnte in Betrieb genommen werden. Zur Ausstattung gehören ein Frontlader mit Ladeschaufel, ein Schiebeschild für den Winterdienst, ein Trichterstreuer sowie eine Palettengabel.



Der bisher eingesetzte Traktor war bereits seit vielen Jahren im Einsatz und verursachte zunehmend hohe Reparatur- und Wartungskosten. Zudem entsprach er nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Technik, Sicherheit und Umweltstandards. Der neue Traktor stellt somit eine dringend notwendige Investition in die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur dar.

Mit dem neuen Gerät ist der Bauhof nun wieder in der Lage, die anfallenden Arbeiten – vom Winterdienst bis zur Pflege von Grünflächen – zuverlässig, effizient und sicher durchzuführen.

Verein Deutscher Sportfischer Lucka 1955 e. V.

Angelkarten

Ab dem Jahr 2026 werden Gastangelkarten für den Pröbendorfer See von folgenden Personen verkauft:

- Herr Tobias Pesch Tel.: 0174 4570068
Am Wilhelmsschacht 30, 04552 Borna
- Herr Ronny Heinrich Tel.: 0162 7287759
Deutzener Straße 38, 04565 Regis-Breitungen
- Herr Dietmar Schnorfeil Tel.: 01577 6790178
Robert-Ebert-Gasse 6, OT Falkenhain, 04610 Meuselwitz

Eine telefonische Vereinbarung ist erforderlich!

Gastkarten werden vom 2. Mai bis 30. Oktober ausgestellt. Ein gültiger Fischereischein ist erforderlich. Kurzzeit-Fischereischeine bzw. Touristenfischereischeine werden nicht anerkannt.

Die Feuerwehr Lucka warnt vor dem Betreten von Eisflächen

Schon wenige Schritte auf dünnem Eis können zum Einbrechen führen und lebensgefährlich sein. Bei Übungen durch die Feuerwehr (Eisrettung) hat es sich gezeigt, dass die Tragfähigkeit selbst innerhalb desselben Gewässers stark variieren kann.



Daher wird dringend davon abgeraten, Eisflächen zu betreten!

Presse FF Lucka

Weihnachtsmarkt in Lucka

Am 13. Dezember 2025 verwandelte sich der Marktplatz der Altstadt wieder in einen Weihnachtsmarkt. Der Duft von Weihnachten lag in der Luft und Stände mit Leckereien und Selbstgebasteltem lockten viele Einheimische und Gäste an. Unterhalten wurden die Besucher durch ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein, unter anderem durch das Jugendblasorchester, die Kapelle „Unverschämt“, die Kinder der Grundschule, das Kinderweihnachtsprogramm mit Klaus Kranz und nicht zuletzt durch den Besuch des Weihnachtsmanns.



Für jeden war etwas dabei und ein großer Dank gilt den Vereinen und allen engagierten Mitwirkenden, die diesen vorweihnachtlichen Abend möglich gemacht haben.

Stadt Lucka

Bürgermedaille verliehen

Im Dezember letzten Jahres feierte unsere Partnerstadt Unterscheißeheim ihr 25-jähriges Bestehen als Stadt. Zu diesem Anlass waren auch unser Bürgermeister Steffen Zöppel und Kathrin Backmann-Eichhorn, Bürgermeisterin a. D. und Partnerschaftsbeauftragte der Stadt Lucka, eingeladen.



Die Stadtjubiläumsfeier wurde mit einem Festakt vor gut 300 geladenen Gästen begangen.

Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde Frau Backmann-Eichhorn für ihren engagierten Einsatz zum Erhalt und zur Vertiefung der Städtepartnerschaft die Bürgermedaille in Gold verliehen.

Zu dieser besonderen Auszeichnung gratulieren wir ganz herzlich und danken für das Engagement und die langjährige Arbeit, die mit viel Herzblut, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein geleistet wurde. Und wir wünschen weiterhin viel Erfolg, Energie und Freude bei allem weiteren Wirken.

Stadt Lucka



Lesenacht in der Grundschule Lucka

Ein voller Erfolg zum bundesweiten Vorlesetag

Anlässlich des bundesweiten Vorlesetags fand auch im vergangenen Jahr an der Grundschule Lucka unsere Lesenacht am 21. und 22. November statt, an der alle vier Klassen teilnahmen. Nach der herzlichen Begrüßung durch unsere Grundschulleiterin Frau Herfurth, die die Schülerinnen und Schüler dazu einlud, in spannende Texte und die Welt der Bücher einzutauchen und ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen, richtete auch der neue Bürgermeister der Stadt Lucka, Herr Zöppel, ein Grußwort an die Kinder und wünschte ihnen einen Abend voller spannender Geschichten.



Für die Lesenacht wurden zahlreiche Räume liebevoll vorbereitet und in gemütliche Vorlesebereiche verwandelt. Es gab getrennte Leseangebote für die Klassen 1 und 2 sowie für die Klassen 3 und 4. Die Kinder konnten jeweils zwischen fünf verschiedenen Lesungen wählen und so selbst entscheiden, welche Geschichte sie hören wollten.

Eltern, Erzieherinnen sowie Lehrkräfte unterstützten die Veranstaltung engagiert und trugen so maßgeblich zum Gelingen der Lesenacht bei. Für das leibliche Wohl sorgte erneut der Förderverein der Grundschule Lucka, der – vertreten durch Herrn Quellmalz – das gemeinsame Pizzeessen spendierte. Die Getränke für den Leseabend und die Lesenacht wurden auch in diesem Jahr dankenswerterweise von der Stadt Lucka zur Verfügung gestellt.

Die Lesenacht war für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Sie bot den Kindern spannende Geschichten, Gemeinschaft und viele besondere Momente. Zugleich zeigte sich erneut der starke Zusammenhalt innerhalb der Schulgemeinschaft sowie die gute Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften, Förderverein und Stadt Lucka. Die Lesenacht hat sich inzwischen als feste Tradition etabliert, auf die sich die Schülerinnen und Schüler bereits im kommenden Schuljahr freuen.

Ein besonderer Dank gilt allen Vorleserinnen, die mit viel Engagement und Freude die Leseangebote gestalteten und den Kindern einen unvergesslichen Abend bereiteten. Namentlich bedanken wir uns bei Frau Große, Frau Böhme, Frau Würfel, Frau Peris, Frau Stolz, Frau Wetterau, Frau Wessel, Frau Reinhold, Frau Quellmalz und Theo Quellmalz sowie Frau Bothe-Harabath. Ebenso danken wir den zahlreichen helfenden Eltern, dem Förderverein der Grundschule Lucka sowie der Stadt Lucka für ihre wertvolle Unterstützung. Durch dieses gemeinsame Engagement wurde die Lesenacht erneut zu einem besonderen Erlebnis für unsere Schülerinnen und Schüler.

Das Team der Grundschule Lucka

Silvestermüll

Liebe Freunde des Silvesterfeuerwerks, für viele gehört das Feuerwerk an Silvester zur Feier. Das wird respektiert. Was jedoch nicht akzeptabel ist, sind liegengeliebene Raketenreste, Batterien und Verpackungen. Diesen Container voll Silvestermüll haben die Mitarbeiter des Bauhofes im Stadtgebiet Lucka, speziell auf dem Neumarkt, aufgesammelt.

Rücksicht und Verantwortung gehören auch nach Mitternacht dazu. Bitte entsorgt eure Reste ordnungsgemäß. So bleibt unsere Stadt sauber und die Stimmung positiv.

Stadt Lucka



Kartenvorverkauf für 44. Session des LKC e. V. hat begonnen



Der Vorverkauf der Eintrittskarten für die Veranstaltungen der 44. Session des Luckaer Karneval Club e. V. hat am 10. Januar 2026 begonnen. Schon frühzeitig fanden sich wieder die ersten Interessenten bei Fa. Elektro Schütze ein und wurden mit Glühwein begrüßt.

Die Vorbereitungen für die Veranstaltungen der Hauptsession 2026 des LKC e. V. laufen auf Hochtouren. Alle Gruppen proben unermüdlich und feilen noch am letzten Schliff. Geboten wird wieder ein knallbuntes Programm unter dem Motto: „Von Mexiko bis Feuerland, Lateinamerika in Luck'scher Hand!“

Zum Auftakt lädt der Luckaer Karneval Club e. V. die Jugend und Junggebliebene zur großen Jugendfaschingsparty ein. Es wird wieder ein kurzweiliges und gemischtes Programm mit befreundeten Vereinen geben, anschließend wird bis in die Nacht gefeiert. Auflegen wird diesmal DJ SOS – Sound of Saara. Der ursprünglich angekündigte DJ Lukeskywodka musste leider krankheitsbedingt absagen. Einlass ist ab 16 Jahren mit Muttizettel oder in Begleitung.

[Die Termine im Überblick](#)

Samstag, 31.01.2026

20:30 Uhr Großer Jugendfasching mit DJ SOS

Samstag, 07.02.2026

19:11 Uhr Abendveranstaltung mit DJ Schrammi

Sonntag, 08.02.2026

15:00 Uhr Großer Kinderfasching mit DJ Schrammi

Samstag, 14.02.2026

19:11 Uhr Abendveranstaltung mit DJ Schrammi

Einlass zu allen Veranstaltungen ist eine Stunde vor Beginn, beim Jugendfasching eine halbe Stunde. Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt. Kostüme sind natürlich erwünscht.



Luckaer Karneval Club

44. SESSION 2026

„Von Mexiko bis Feuerland - Lateinamerika in Luck'scher Hand!“

Großer Jugendfasching am

SAMSTAG, 31. JANUAR 2026, 20.30 UHR
mit DJ Lukeskywodka, Einlass: 20.00 Uhr
ab 16 Jahren mit Muttizettel oder in Begleitung
VVK: 11,00 € (Karten auch an der Tankstelle), Abendkasse: 15,00 €

SAMSTAG, 7. FEBRUAR 2026, 19.11 UHR
1. Abendveranstaltung mit DJ Schrammi
Einlass: 18.00 Uhr, Eintritt: 14,00 €

SONNTAG, 8. FEBRUAR 2026, 15.00 UHR
Großer Kinderfasching mit DJ Schrammi
Einlass: 14.00 Uhr, Kinder: 3,00 €, Erwachsene: 5,00 €

SAMSTAG, 14. FEBRUAR 2026, 19.11 UHR
2. Abendveranstaltung mit DJ Schrammi
Einlass: 18.00 Uhr, Eintritt: 14,00 €

Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt!
Alle Veranstaltungen im „Deutschen Haus“ in Lucka

Kartenverkauf ab 10. Januar 2026, 10.00 Uhr
Fa. Elektro-Schütze · Bahnhofstraße 8 · 04613 Lucka
Telefon: 03 44 92 / 2 25 20
www.lucka-lkc.de



Mit dabei sind natürlich ist auch wieder das Luckaer Stadtprinzenpaar und das Luckaer Jugendblasorchester, welches das Programm live begleiten wird.

Karten für alle Veranstaltungen sind weiterhin im Vorverkauf bei Fa. Elektro Schütze und Restkarten an der Abendkasse erhältlich.

Karten für den Jugendfasching gibt's zusätzlich an der Esso-Tankstelle Lucka.

Zusätzlich zu den Eintrittskarten gibt es die Möglichkeit, den Jahreskalender 2026 des LKC e. V. mit tollen Fotos bei Fa. Elektro Schütze zu erwerben.

Wir freuen uns, euch zum Karneval auf dem Saal des „Deutschen Hauses“ begrüßen zu dürfen.

Lucka Helau

Vorstand des LKC e. V.

3. Benefiz Truckertreffen Dreiländereck

„Was lange währt, wird gut“

Am Wochenende vom 18. bis 20. Juli 2025 fand das 3. Benefiz Truckertreffen Dreiländereck in Pröbendorf statt. Am Nachmittag des 18. Juli reisten die rund 150 LKWs an, um in ein unvergessliches Wochenende zu starten.

Ein besonderes Highlight an diesem Wochenende war unsere LKW Ausfahrt. Rund 70 LKWs nahmen daran teil und bei jedem Fahrzeug war der Beifahrersitz besetzt.

Das Leuchten der Kinderaugen, egal ob im LKW oder am Straßenrand, war atemberaubend.



Die Firma Freitag aus Zwenkau zeigte den jüngsten, wie toll die Arbeit mit den großen Gerätschaften sein kann und präsentierte voller Stolz ihren Saugbagger, den grünen Hulk. Traditionell fand am Sonntagvormittag der Frühschoppen mit musikalischer Umrandung vom Jugendblasorchester Lucka statt.

Beide Tage waren sehr gut besucht und somit ein voller Erfolg.



Am 27. November 2025 konnten wir, das Team des Trucktreff Dreiländereck, dem Wolfsträne e. V. sagenhafte 10.000,- € als Spende überreichen.

Ein besonderer großer Dank geht an unser unermüdliches Team, welches uns das gesamte Wochenende sowie in der Vor- und Nachbereitung unterstützt hat. Außerdem möchten wir uns bei allen Sponsoren, Teilnehmern und Besuchern bedanken.



In diesem Zusammenhang möchten wir euch bereits jetzt den neuen Termin für das 4. Truckertreffen Dreiländereck in Prößdorf mitteilen. Es wird vom 17. bis 19. Juli 2026 in Prößdorf stattfinden. Auch hier würden wir uns freuen, wenn alle wieder fleißig ihre Kronkorken sammeln.

Unser Ziel ist es, die 760 kg von diesem Jahr zu knacken.

Wir freuen uns, viele bekannte Gesichter auch dieses Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Auch an diesem Wochenende steht der gute Zweck im Vordergrund.

Trucktreff Dreiländereck

Start Gesundheitssportangebote mit geprüfter Qualität

Der Gesundheitspräventionsstützpunkt des DKV, das SKD Sakura Meuselwitz e. V., startet demnächst mit neuen Gesundheitssportangeboten unter Leitung einer erfahrenen Sporttherapeutin und Sportlehrerin. Verstärkt wird das Team „Gesundheit“ von einer Physiotherapeutin und einem Gesundheitstrainer sowie Übungsleiter in der Gesundheitsprävention.

Der im Norden des Altenburger Landes seit Jahren mehrfach mit den Qualitätssiegeln „SPORT PRO GESUNDHEIT“ des DOSB und dem „Deutschen Standard Prävention“ der Krankenkassen ausgezeichnete Meuselwitzer Sportverein „Sakura“, gilt nach wie vor auch als einer der größten nicht-kommerziellen Gesundheitssportanbieter Thüringens auf dem Gebiet des präventiven Gesundheitssportes; alle seine entsprechenden Kursangebote können von Ärzten verschrieben werden, die gesetzlichen Krankenkassen zahlen die Kursgebühren.

Jede/r, die/der etwas für seine Gesunderhaltung tun möchte, Sportneueinsteiger, Wiedereinsteiger sowie bereits Aktive, können z. B. an den geprüften, ausgezeichneten und zertifizierten Angeboten einer Sporttherapeutin und Gesundheitstrainerin in Meuselwitz und Lucka teilnehmen. In einigen Kursen, die alle einmal wöchentlich stattfinden, sind noch wenige Plätze zu haben.

Die Kurse in Meuselwitz finden im „Sakura“, Schulstraße 22, 04610 Meuselwitz, der Kurs in Lucka findet in der Sporthalle der Regelschule Lucka, Straße der Bauarbeiter 1 a, 04613 Lucka, statt.

Am Mittwoch, dem 14. Januar 2026, beginnt um 19:00 Uhr **in Meuselwitz ein Pilateskurs**, welcher am 25. März 2026 endet.

Am Donnerstag, dem 15. Januar 2026, startet um 17:00 Uhr und um 19:00 Uhr jeweils ein **Pilateskurs in Meuselwitz**. Diese enden am 20. März 2026.

Vom 16. Januar bis 4. April 2026 findet **in Lucka** immer freitags, um 14:30 Uhr, ein **Rückenschulkurs** statt.

Ein **Nordic-Walking-Kurs** findet ebenfalls vom 16. Januar bis 4. April 2026, immer 16:30 bis 18:00 Uhr, **in Meuselwitz** statt.

Für die Kurse können Sie sich unter 0170 6746835, 0176 70440649, 03448 3890197 und unter info@sakura-web.de verbindlich anmelden. Es sind leider immer nur begrenzte Teilnehmerzahlen zugelassen.

Für alle Erwachsenen, die Karate als Gesundheitssport im Dauerangebot des Vereins erleben möchten, gibt es die entsprechenden Trainingszeiten jeweils montags und dienstags, 19:00 Uhr, unter Leitung einer Physiotherapeutin bzw. eines Gesundheitstrainers.

Wussten Sie, dass der Beweis, dass traditionelles Karate der Gesundheitsprävention dient, in Meuselwitz und Starkenberg erbracht wurde? Hier nämlich wurden Programme entwickelt, über welche Professoren der Universität Frankfurt/M. befanden, die der DOSB mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und die Krankenkassen mit dem Qualitätssiegel DEUTSCHER STANDARD PRÄVENTION auszeichnete. Ärzte können demnach die Angebote empfehlen; entsprechende Kurse sogar verschreiben.

Gesundheitskarate „Budomotion“ stärkt das Selbstbewusstsein, unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit sowie der Selbstbeherrschung und erhöht die Konzentrationsfähigkeit. Durch die vielseitigen Anforderungen an Körper und Geist ist die Kampfkunst ein idealer Ausgleich zu den Belastungen des Alltags. Stress und Aggressionen werden ab-, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit im hohen Maße beständig aufgebaut. Bewusstes Atmen, Meditationsformen, Koordinations- und Konzentrationsübungen sorgen für gute sportliche und Alltagsleistungen. Karate kann bis in das hohe Alter ausgeübt werden und somit vielen Krankheiten, wie z. B. Krebs, Demenz und Osteoporose vorbeugen.

vk

Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 18.01.2026 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Kirche Falkenhain – Abschluss der Allianzgebetswoche

Sonntag, 25.01.2026 – 3. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Kirche Lucka

Sonntag, 01.02.2026 – letzter Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Kirche Wintersdorf mit Taufe

Samstag, 07.02.2026

17:00 Uhr Lutherhaus Meuselwitz – Taizé-Gottesdienst

Termine

Andacht im Pflegeheim Lucka

Di., 03.02.2026, ab 09:30 Uhr

Kirchenkaffee Lucka

Do., 05.02.2026, ab 14:00 Uhr, Café „Nocheinmal“

Bibel teilen

Di., 24.02.2026, 19:30 Uhr, Kirche Wintersdorf

Landeskirchliche Gemeinschaft Lucka

Mo., 19:00 – 20:30 Uhr, Pegauer Str. 57 bei Fam. Lägell

Posaunenchor

Do., 17:45 Uhr, im Lutherhaus Meuselwitz, mit Kantor Da Cruz

Kirchenchor

Do., 19:00 Uhr, im Lutherhaus Meuselwitz, mit Kantor Da Cruz

Seelsorge

Wir sind für Sie da und haben ein offenes Ohr! Pfarrerin Ulrike Schulter und Gemeindepädagogin Iris Wallat:

Telefon: 03448 7520507

E-Mail: ulrike.schulter@ekmd.de • iris.wallat@ekmd.de

Pfarramt Meuselwitz und Friedhofsverwaltung Wintersdorf

Pfarrgasse 1, 04610 Meuselwitz

Tel.: 03448 3781 • ev.-luth.kirchgemeinde-msw@t-online.de

Wir haben unser Pfarramt in Meuselwitz wie folgt geöffnet:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Zugang über Diakonie/Baderdamm. Bitte richten Sie Ihre Anliegen auch gern telefonisch oder per E-Mail an uns. Danke.



Tag der offenen Tür am Seckendorff-Gymnasium

am 27.02.2026, von 16-19 Uhr

In verschiedene Unterrichtsfächer schnuppern

Mit Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Ein Geburtstag ist ein neuer Anfang,
ein frischer Beginn und ein Zeitpunkt,
um neue Ziele zu verfolgen.

Catherine Pulsifer

Der Bürgermeister Steffen Zöppel, die Stadtverwaltung und der Stadtrat gratulieren allen Seniorinnen und Senioren aus Lucka und den Ortsteilen Pröbzdorf und Breitenhain ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Weiterhin gratulieren wir all jenen Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern und wünschen noch viele schöne glückliche, gemeinsame und gesunde Jahre.



Pröbzdorf

Vielen Dank

Ein herzliches Dankeschön geht an Grit und Hartmut Schellbach aus Pröbzdorf, die ihr Grundstück und den Strom für den Schwibbogen zur Verfügung stellten. Dank ihnen erleuchtete der Schwibbogen diesmal zentral im Dorf an der Hauptstraße vom 1. Advent 2025 bis 6. Januar 2026.

Noah Weber

Feuerwehrverein Pröbzdorf e. V.

Herzlichen Glückwunsch



Der Feuerwehrverein Pröbzdorf e. V. gratuliert im Monat Januar seinen Mitgliedern Kerstin Gnauck, Claus Büchner und Karl-Heinz Martin herzlichst zum Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute, viel Glück, Schaffenskraft und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Unterstützung für die Jugendfeuerwehr Lucka

Der Feuerwehrverein Pröbzdorf unterstützt in diesem Jahr wieder die Jugendfeuerwehr Lucka mit einer Spendensumme in Höhe von 400,- Euro.



Zu unserer Weihnachtsfeier am 20. Dezember 2025 fand in der Seerose eine kleine Spendenübergabe durch unseren Vereinsvorsitzenden Marco Perner statt. Er übergab den Spendenscheck an das Jugendwart-Team Katrin Riedel und Uwe Bernoth.

Der Vorstand

Weihnachtsglanz in Pröbzdorf 2025

Am 5. Dezember 2025 fand erstmals gemeinsam mit beiden Dorfvereinen Feuerwehrverein Pröbzdorf e. V. und SG „Schwarz-Gelb“ Pröbzdorf e. V. unser Weihnachtsfest in der Pröbzdorfer Kirche statt. Die Veranstaltung wurde durch eine kleine Weihnachtsansprache und danach musikalisch mit dem Jugendblasorchester Lucka eröffnet. Das Jugendblasorchester spielte in der sehr gut besuchten Kirche ein einstündiges Weihnachtskonzert und läutete somit offiziell die Weihnachtszeit im Dorf ein.



Nach dem Konzert konnte man in gemütlicher Atmosphäre an den Feuerkörben bei leckeren Heißgetränken und warmen Speisen den Abend genießen. Den Kirchplatz schmückte in diesem Jahr erstmals eine 5 m hohe Nordmantanne mit 40 großen und kleinen Kugeln sowie 30 LED-Lichtern.

Wir bedanken uns bei allen Gästen für ihr Kommen und für die positive Resonanz unserer Veranstaltung. Dank der großen Spendenbereitschaft kam eine Spendensumme in Höhe von 277,21 € zusammen. Mit den Spenden und des Verkaufserlöses konnte der übrige Teil der offenen Kosten für den Schwibbogen beglichen werden.



Ein großer Dank geht an: enviaM - Mitteldeutsche Energie AG, Stadtverwaltung Lucka, Firma MKM Metall- und Kunststofftechnik GmbH, Firma Spora Wasser und Wärme GmbH, Firma Burkhardt Feinkostwerke GmbH Schmölln, Firma Weber Heizung-Sanitär, Peter Fischer & Saugbagger, Ines & Jens Lemnitz und Steffi & Hans-Günther Dölitzsch

In diesem Jahr ist das Weihnachtsfest „Pröbdorf erstrahlt im Weihnachtsglanz“ für den 4. Dezember 2026 vorgesehen.

Noah Weber

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem geliebten Mann, unserem Vati, Schwiegervati, Bruder, Opa und Freund

STEFFEN BOCK

*29.03.1961 † 25.12.2025

Er führte ein arbeitsreiches Leben, war stets hilfsbereit und durch seine offene Art bei allen beliebt.

Sein Fleiß, seine Herzlichkeit und sein Humor werden uns immer in Erinnerung bleiben. Wir werden dich nie vergessen.

In stiller Trauer
deine Ehefrau **Ramona**
deine Kinder
Nicole mit Familie
Danny mit Familie
Julien
im Namen
aller Angehörigen
und Freunde



Die Abschiednahme findet am Freitag, dem 30. Januar 2026, um 11:00 Uhr, in der Luckauer Kirche „St. Pankratius-Kirche Lucka“ statt. Von Blumen und Kränzen sehen wir dankend ab.

Werbung



RoWaK GmbH

Karl-Marx-Straße 10 | 04617 Rositz

Garten- und Kommunaltechnik mit Fachwerkstatt

Verkauf | Beratung | Reparatur

Rasenmäher | Rasentraktoren | Heckenscheren

Kettensägen | Mulcher | Holzspalter | Betriebsstoffe u.v.m.

Öffnungszeiten Montag - Freitag: 8 - 17 Uhr | Samstag nach Vereinbarung

Telefon 034498 206-0 | info@rowak.com | www.rowak.com

STIHL **HONDA** **TIG** **Husqvarna** **AL-KO**

- Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität -

KINDERWAGEN
MAXE
Lagerverkauf

Mi. bis Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr

- Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Peniger Str. 1 - 3

04643 Geithain

Tel./WhatsApp: 034341 40580

info@kinderwagenmaxe.de

www.kinderwagenmaxe.de



Ständig über 250 Modelle zur Auswahl.

Sofort zum Mitnehmen!





**STEINMETZBETRIEB
SCHELLENBERGER**

Meisterbetrieb gegr. 1883

www.steinmetz-schellenberger.de

GRABMALE

BILDHAUERARBEITEN

NATURSTEINE

Mobil 0175 6437649

E-Mail dy.sr@gmx.de

Bahnhofstraße 57
04539 Groitzsch



**Bestattungsunternehmen
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit

Tel. 0 34 47/8 95 18 64 · Funk 01 70/1 06 99 90

- ~ alle Bestattungsarten
- ~ Hausbesuche nach Absprache
- ~ eigene Trauerrednerin ~ Trauerfloristik
- ~ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 · 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

*Betreutes Wohnen in Lucka,
der Perle im Dreiländer Eck*

- Barrierefreie Wohnungen mit professioneller Pflege
- Alles zum täglichen Leben vor Ort
- Kleine Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen



Hauswirtschafts- & Betreuungsdienste
im Altenburger Land



Jetzt informieren! —

034492 268881

www.pflegedienst-mahn.com

**Pflegedienst
MAHN**



Audéo Infinio
mit Ladestation



**Hörakustikmeisterin
ANJA KÖNIG empfiehlt:**

**„Gib dir einen Ruck und
mach was für dein Gehör,
hab ich mir gesagt.“**

Anmeldung bis zum 27.03.2026.

**MACHEN SIE
ES WIE LISA:**

Testen Sie modernste
Hörsysteme und steigern
Sie Ihre Lebensqualität!

**JETZT TESTEN
UND UNVERBINDLICH
PROBETRAGEN**

GUTSCHEIN



HELFER

HÖRSYSTEME

WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640



Herr Neumann
Tel. 034492 180781
oder 0173 4289443



Zweigstelle Lucka



KAMMEL
Bestattungsunternehmen

Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781
Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz – Tel. 03448 7549478

beka@bestattung-kammel.de
www.bestattung-kammel.de

Tag und Nacht dienstbereit




Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, **Meuselwitz, Lucka**, Wintersdorf u. U.
Wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.



KOMMUNA
GmbH
Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut

Wir helfen Ihnen im Trauerfall

- kompetente, umfassende Beratung und Erledigung der Formalitäten
- Hausbesuch auf Wunsch
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Gestaltung von weltlichen und kirchlichen Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Urnenumbettungen
- Bestattungsvorsorge / Sterbegeldversicherungen



Persönliche Betreuung:
Alexandra Löffler
in Meuselwitz/Lucka und Umgebung

Altenburger Straße 4 • 04613 Lucka
Tag und Nacht erreichbar
034492 46687

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417



04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

BESTATTUNGEN ZÖRNER

Wir erledigen alles für Sie, dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer.

Bahnhofstr. 1 Bahnhofstr. 2
Meuselwitz Lucka

03448 - 20 88 **034492 - 25 61 25**

Tag & Nacht erreichbar
www.bestattungen-zörner.de






FLIESEN BACKE
Ralf Penndorf

Mobil: 0151 11181461
E-Mail: ralf-penndorf@live.de
Nordstr. 6 • 04610 Meuselwitz

FLIESEN-PLATTEN-MOSAIKLEGER

optimale Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓ für Ostthüringen

- Containerdienst • Schüttguttransporte • Entsorgungsleistung
- Abbruch-, Bagger- und Schachtarbeiten • Landschaftsbau
- Naturbaustoffe • Recycling...



cdS Container-Dienst SEYFARTH GmbH

Sitz: Thomas-Müntzer-Siedlung, 04626 Schmöln
Telefon: 03 44 91-55 20 20 • Fax: 03 44 91-55 20 29
www.containerdienst-seyfarth.de

NICOLAUS & PARTNER
INGENIEUR GbR

... Ihr Partner für
WERBUNG • DRUCK • KOMMUNIKATION

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz | Tel.: 034496 60041



küchen rösler

Am Gewerbegebiet 9 • 04603 Nobitz
Tel. 03447 506932
E-Mail: roesler@kuechen.de

Mo. – Fr. 09:00 – 18:00 Uhr
Sa. 09:00 – 14:00 Uhr



DESIGN TRIFFT SERVICE –
persönlich geplant, perfekt umgesetzt. Alles aus einer Hand!